

Landkreis Grafschaft Hoya

Gemarkung Kirchweyhe

Flur 18 Rfk. 9071 A u. C

Maßstab 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

RECHTSVERBINDL. FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 U. 5 BBauG.

- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- O OFFENE BAUWEISE
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- △ SICHTDREIECK

WA O Z II
GRZ 04 GFZ 07

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18. 11. 70).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücks Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Syke den 25. 1. 71

Katasteramt
Hoya

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den

Der Rat der Gemeinde Kirchweyhe hat in seiner Sitzung am 31. Okt. 1969 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 25. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 31. Okt. 1969 ortsüblich durch Tageszeitung bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 17. 11. 1969 bis 22. 12. 1969 öffentlich ausgelegt.

Kirchweyhe 2. April 1971
Der Bürgermeister
Der Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Kirchweyhe hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 5. März 1971 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungsbeschluss beschlossen.
Kirchweyhe 2. April 1971
Der Bürgermeister
Der Gemeindevorstand

Der vom Rat der Gemeinde Kirchweyhe in der Sitzung vom 5. 3. 71 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 750/71 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover 18. 11. 71 den

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage
Reinhold

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 23. 12. 1971 ortsüblich durch Tageszeitung bekannt gemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 24. 12. 1971 bis 12. Jan. 1972 öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde Kirchweyhe vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 24. 12. 1971 rechtskräftig.

Kirchweyhe 24. 12. 1971
Gemeinde Kirchweyhe
Gemeindevorstand

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG	
Gem. Nr. 61	Gemeinde KIRCHWEYHE
Plan-Nr. 36	Beb.-Plan „SYKER STRASSE“
BEARBEITET SYKE, den 30. 12. 70	LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA ABT. VI PL. - ORTSPLANUNG
Maßstab: 1:1000	
Blattgröße:	
Geszeichnet:	
Gesehen:	
Geändert:	BAUDIREKTOR